

Stadt Ennepetal Fachbereich Jugend, Soziales und Bildung - Unterhaltsvorschuss-Stelle - Bismarckstr. 21 58256 Ennepetal	Aktenzeichen	Eingangsstempel der Behörde
		Antrag bei UV-Stelle eingegangen am

Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)

Die Leistungen werden beantragt ab dem

1. Die Leistungen werden beantragt für das Kind

Familienname, Vorname		Geburtsname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)			

→ **Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes bei!**

2. Weitere Angaben zum Kind

Für das Kind besteht

<input type="checkbox"/> eine Beistandschaft beim Jugendamt	Aktenzeichen		
Ansprechpartner/in	Telefon	E-Mail	
<input type="checkbox"/> eine Vormundschaft/Pflegschaft			
Ansprechpartner/in	Telefon	E-Mail	
Das Kind wird gesetzlich vertreten durch			
<input type="checkbox"/> die Eltern gemeinsam	<input type="checkbox"/> die Mutter	<input type="checkbox"/> den Vater	<input type="checkbox"/> den Vormund <input type="checkbox"/>

3. Geldleistungen, die das Kind erhält bzw. die für das Kind beantragt wurden

Erläuterung:

Anzugeben sind alle Leistungen, die das Kind von anderen Stellen erhält, z.B. Waisenbezüge (insbesondere Waisenrente aus der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung), Waisengeld nach dem Beamtenversorgungsgesetz, Waisenrente nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären, Schadensersatzleistungen, die dem Kind wegen des Todes eines Eltern- oder Stiefelternteils in Form einer Rente oder einmalig als Abfindung gezahlt werden. "Kindergeldähnliche Leistungen" sind bestimmte Kinderrenten, Kinderzuschüsse, -zuschläge und -zulagen nach dem Recht anderer Staaten.

Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“)			BG-Nummer
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> wurden beantragt	<input type="checkbox"/> ja	Jobcenter
Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)			Aktenzeichen
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> wurden beantragt	<input type="checkbox"/> ja	Träger
Rente		Versicherungsträger	Höhe der Leistung
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar:		
<input type="checkbox"/> eine Rente wurde beantragt		Versicherungsträger	Aktenzeichen
<input type="checkbox"/> eine Rente wurde abgelehnt			
Vorauszahlungen/Abfindungen			Aktenzeichen
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar am:	Versicherungsträger	
Kindergeld			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von: €	<input type="checkbox"/> Das Kindergeld erhält der Elternteil, bei dem das Kind lebt.	<input type="checkbox"/> Das Kindergeld erhält der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt.
Kindergeldähnliche Leistungen			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von: €	<input type="checkbox"/> Das Kindergeld erhält der Elternteil, bei dem das Kind lebt.	<input type="checkbox"/> Das Kindergeld erhält der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt.

4. Unterhaltsvorschuss in der Vergangenheit

Für das Kind wurde bereits Unterhaltsvorschuss bezogen oder beantragt		
<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> ja, und zwar vom/beim Jugendamt:	vom: bis:	zu Händen von <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater
<input type="checkbox"/> ja, und zwar vom/beim Jugendamt:	vom: bis:	zu Händen von <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater
Bitte fügen Sie dem Antrag die Bescheide der UV-Stelle(n) bei		

→

5. Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind lebt

Das Kind lebt <input type="checkbox"/> bei seiner Mutter <input type="checkbox"/> bei seinem Vater <input type="checkbox"/> in einem Heim / in einer Pflegestelle			
<input type="checkbox"/> wegen Krankheit, Urlaub, Kur oder Haft des Kindes oder des alleinerziehenden Elternteils leben beide vorübergehend nicht in einem Haushalt		seit	bis (voraussichtlich)
Familienname, Vorname		ggf. frühere Familiennamen	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)			
Erreichbarkeit (freiwillige Angaben, die die Antragsbearbeitung vereinfachen)			
Telefon	Mobil	Fax	E-Mail
Familienstand:			
Für den Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist			
<input type="checkbox"/> ein Vormund <input type="checkbox"/> ein/e Betreuer/in bestellt.			
Name		Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort	
<input type="checkbox"/> Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, war und ist mit dem anderen Elternteil nicht verheiratet. Zusätzliche Angaben für diesen Fall: <input type="checkbox"/> Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, lebt mit dem anderen Elternteil nicht mehr zusammen seit <input type="checkbox"/> Beide Elternteile des Kindes haben nie zusammengelebt.			
<input type="checkbox"/> Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist verheiratet oder ist eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft eingegangen und lebt vom Ehegatten bzw. von der/dem Lebenspartner/in getrennt. Zusätzliche Angaben für diesen Fall: <input type="checkbox"/> Ehegatte ist der andere Elternteil des Kindes. <input type="checkbox"/> Ehegatte/Lebenspartner/in ist nicht der andere Elternteil des Kindes, sondern Name, Anschrift			
<input type="checkbox"/> Die Ehegatten leben getrennt seit _____ Erläuterung: Die Ehegatten leben dauernd getrennt, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wieder herstellen will. Eine Trennung aus beruflichen, politischen, finanziellen oder rechtlichen Gründen genügt hierfür nicht.			
<input type="checkbox"/> Die Ehescheidung bzw. die Auflösung der eingetragenen Lebenspartnerschaft wurde beantragt am _____ bei (Gericht)			
Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, besitzt			
<input type="checkbox"/> keine elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)			
<input type="checkbox"/> besitzt ELStAM, auf der die Steuerklasse <input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/> IV <input type="checkbox"/> V <input type="checkbox"/> VI eingetragen ist.			

6. Zusätzliche Angaben bei ausländischen Staatsangehörigen

Das Kind besitzt	<input type="checkbox"/> eine Niederlassungserlaubnis	seit dem:	befristet bis:
	<input type="checkbox"/> eine Aufenthaltserlaubnis		
	<input type="checkbox"/> weder eine Niederlassungs- noch eine Aufenthaltserlaubnis		
Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, besitzt	<input type="checkbox"/> eine Niederlassungserlaubnis	seit dem:	befristet bis:
	<input type="checkbox"/> eine Aufenthaltserlaubnis/Blaue Karte EU		
	<input type="checkbox"/> weder eine Niederlassungs- noch eine Aufenthaltserlaubnis		
Bitte fügen Sie die Niederlassungs-/Aufenthaltserlaubnis bei			

→

7

Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt

Familienname, Vorname		ggf. frühere Familiennamen	
Geburtsdatum	Geburtsort	ggf. Sterbedatum	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)			
Telefon	Mobil	Fax	E-Mail
Familienstand:			
Staatsangehörigkeit			
<input type="checkbox"/> EU-Ausland		<input type="checkbox"/> Nicht EU-Ausland	
Bei Angehörigen von Nicht-EU-Staaten: Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, besitzt eine/n			
<input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis <input type="checkbox"/> Duldung <input type="checkbox"/> Auskunftsnachweis <input type="checkbox"/>			
Einkommen			
<input type="checkbox"/> als Arbeitnehmer/in		<input type="checkbox"/> als Selbständige/r in Höhe von (ca.) Euro monatlich	
<input type="checkbox"/> aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von (ca.) Euro monatlich			
<input type="checkbox"/> in Form von Kapitaleinkünften (Zinsen, Dividenden) in Höhe von (ca.) Euro jährlich			
<input type="checkbox"/> in Form einer Rente (auch bei Erwerbsunfähigkeit oder -minderung) in Höhe von (ca.) Euro monatlich von folgender Stelle:			
<input type="checkbox"/> in Form von Unterhalt in Höhe von (ca.) Euro monatlich			
<input type="checkbox"/> in Form von Leistungen nach dem SGB III (z. B. Arbeitslosengeld I) in Höhe von (ca.) Euro monatlich von folgender Stelle:			
<input type="checkbox"/> in Form von BAföG-Leistungen in Höhe von (ca.) Euro monatlich von der BAföG-Stelle:			
<input type="checkbox"/> in Form von Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) in Höhe von (ca.) Euro monatlich vom Jobcenter: BG-Nummer:			
<input type="checkbox"/> in Form von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) in Höhe von (ca.) Euro monatlich vom Sozialamt: Aktenzeichen			
<input type="checkbox"/> in Höhe von (ca.) Euro monatlich			
Falls der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, Arbeitnehmer/in ist: Arbeitgeber (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)			
Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, verfügt über folgendes Vermögen:			
Bankverbindung des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt:			
IBAN		BIC	Geldinstitut
Steuer- und Sozialversicherungsnummer des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt:			
Steueridentifikationsnummer		Rentenversicherungsnummer	
Krankenversicherung		Krankenversicherungsnummer	
Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, verfügt über folgenden Schulabschluss:			
<input type="checkbox"/> unbekannt		<input type="checkbox"/> kein Schulabschluss	<input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss
<input type="checkbox"/> Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss		<input type="checkbox"/> Fachhochschulreife	<input type="checkbox"/> Abitur
Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, hat			
<input type="checkbox"/> keine Berufsausbildung und kein Studium abgeschlossen			
<input type="checkbox"/> eine Berufsausbildung abgeschlossen als			
<input type="checkbox"/> ein Studium abgeschlossen im Fach			
<input type="checkbox"/> Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, wird in Unterhaltsangelegenheiten anwaltlich vertreten durch: Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort			
Für den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, ist			
<input type="checkbox"/> ein Vormund		<input type="checkbox"/> ein/e Betreuer/in bestellt: Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort	
Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, betreut das Kind regelmäßig			
<input type="checkbox"/> nein			
<input type="checkbox"/> ja (bitte erläutern: Jede Woche? An welchen Wochentagen? Wie oft übernachtet das Kind monatlich bei diesem Elternteil?) in der Zeit von – bis			
<input type="checkbox"/> Mo	<input type="checkbox"/> Di	<input type="checkbox"/> Mi	<input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr <input type="checkbox"/> Sa <input type="checkbox"/> So
Erläuterungen			

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, könnte meiner Ansicht nach den Mindestunterhalt für das Kind bezahlen
<input type="checkbox"/> ja, (z. B. wegen ausreichendem Einkommen, besonderen Vermögenswerten) weil
<input type="checkbox"/> nein, (z. B. wegen Erwerbsunfähigkeit) weil

8 Angaben zur Vaterschaft/Unterhaltsverpflichtung

Bei Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind: Die Vaterschaft <input type="checkbox"/> wurde anerkannt am _____ <input type="checkbox"/> wurde gerichtlich festgestellt am _____
Bitte Urkunde/Beschluss/Urteil beifügen
Bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind: Der Ehemann ist der leibliche Vater des Kindes <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn die Vaterschaft noch nicht anerkannt / festgestellt ist: <input type="checkbox"/> Vater ist
<input type="checkbox"/> Als Vater kommt / kommen auch in Betracht
• •
Ein Antrag auf Feststellung / Anfechtung der Vaterschaft ist anhängig <input type="checkbox"/> ja, bei Gericht, Aktenzeichen:
<input type="checkbox"/> nein. Zur Klärung der Vaterschaft wurde Folgendes unternommen:
Die Unterhaltsverpflichtung des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt, wurde <input type="checkbox"/> durch ein Urteil <input type="checkbox"/> durch einen Beschluss <input type="checkbox"/> durch einen Vergleich <input type="checkbox"/> durch eine Urkunde Gericht / Notar / Jugendamt, Aktenzeichen:
Bitte fügen Sie dem Antrag die vollstreckbare Ausfertigung des Urteils, Beschlusses, Vergleichs bzw. der Urkunde bei
<input type="checkbox"/> noch nicht festgestellt, weil
<input type="checkbox"/> Der Unterhaltstitel liegt mir nicht vor, er befindet sich bei:

9 Unterhaltsleistungen des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt

Das Kind erhält von dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, Zahlungen: <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja, unregelmäßig. Die letzte Zahlung ging am _____ ein und betrug _____ €
<input type="checkbox"/> ja, regelmäßig seit dem _____. Die letzte Zahlung ging am _____ ein in Höhe von _____ €
Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, hat eine Vorauszahlung/Abfindung geleistet: <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja am _____ für die Zeit vom _____ bis _____ in Höhe von _____ €
Es wurde vereinbart, dass der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, zurzeit keinen Unterhalt zahlen muss: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, durch Vereinbarung (bitte erläutern):
Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, zahlt gemeinsame Schulden zurück: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ € pro Monat an:
Zahlt ein Dritter (z. B. Großeltern) an Stelle der/des Unterhaltspflichtigen, ist dies auf einem gesonderten Blatt anzugeben.

10 Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs

Erläuterung:
Angaben zu diesem Punkt sind nur erforderlich, falls keine Beistandschaft, Pflegschaft oder Amtsvormundschaft besteht. Sofern Sie Ihre Bemühungen, Unterhalt von dem anderen Elternteil zu erlangen, schriftlich nachweisen können, ist eine Bewilligung von Unterhaltsvorschuss maximal einen Monat rückwirkend möglich.

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat (evtl. mit anwaltlicher Hilfe) folgende Maßnahmen ergriffen:

Er hat die Zahlung des Unterhalts schriftlich angemahnt am

Er hat einen gerichtlichen Antrag gestellt am

Er hat sich beim Jugendamt in Sachen Kindesunterhalt beraten lassen am

Er hat Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet am

Er hat versucht, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln seit

er hat sich in folgender Weise um die Durchsetzungen des Unterhaltsanspruchs bemüht:

Erfolg:

→ **Bitte fügen Sie dem Antrag sämtliche anwaltlichen Schreiben, Schreiben Ihrerseits und die Antworten der Gegenseite bei**

11 Angaben zu weiteren Kindern

<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind	<input type="checkbox"/> Kind der Mutter	<input type="checkbox"/> Kind des Vaters	<input type="checkbox"/> Kind der Co-Mutter/des Co-Vaters (bei gleichgeschlechtlichen Eltern)
Familienname, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind	<input type="checkbox"/> Kind der Mutter	<input type="checkbox"/> Kind des Vaters	<input type="checkbox"/> Kind der Co-Mutter/des Co-Vaters (bei gleichgeschlechtlichen Eltern)
Familienname, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind	<input type="checkbox"/> Kind der Mutter	<input type="checkbox"/> Kind des Vaters	<input type="checkbox"/> Kind der Co-Mutter/des Co-Vaters (bei gleichgeschlechtlichen Eltern)
Familienname, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater <input type="checkbox"/>	

→ **Soweit erforderlich, fügen Sie bitte ein Ergänzungsblatt bei**

12 Bankverbindung

Erläuterung: Wenn Sie die Leistung erhalten wollen, muss ein Konto angegeben werden, Barauszahlungen sind nicht möglich.
Name der Kontoinhaber/in/des Kontoinhabers, wenn nicht gleich Antragsteller(in)

Geldinstitut	IBAN	SWIFT/BIC
Für den Fall, dass Unterhaltszahlungen geleistet werden, auf die kein Anspruch besteht, ermächtige ich mein Geldinstitut, diese Beträge an die Unterhaltsvorschussstelle zurück zu überweisen.		
Ennepetal, _____ Ort, Datum		_____ Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin

13 Ergänzende Angaben

Sie können noch ergänzende Angaben machen, die zur Realisierung des Unterhalts beitragen, den unterhaltspflichtigen Elternteil betreffen oder für die Gewährung der Leistung erheblich sind. Bitte benutzen Sie ggf. ein separates Blatt.

14 Erklärung

Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe.

Ich habe das Merkblatt zum UhVorschG zur Kenntnis genommen.

Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf das Merkblatt besonders aufmerksam gemacht worden.

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ein Anspruch auf Leistungen nach dem UhVorschG besteht nicht, wenn ich die Auskünfte, die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendig sind, nicht erteile oder wenn ich bei der Feststellung der Vaterschaft des Kindes nicht mitwirke.

Für Leistungen nach dem UhVorschG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Die Hinweise zu den Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

**Hinweise zu den Informationspflichten
nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Geltende Datenschutzbestimmungen aufgrund des Inkrafttretens der europäischen
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Änderung des Zehnten Buches
Sozialgesetzbuch (SGB X) -**

Informationen zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (UhVorschG) und des Sozialgesetzbuches.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Durchführung des UhVorschG ist die Stadt Ennepetal, vertreten durch die Bürgermeisterin, Unterhaltsvorschussstelle, Bismarckstr. 21, 58256 Ennepetal, Telefon: 02333/979-0, Fax: 02332/979-280, E-Mail stadt@ennepetal.de

2. Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Ennepetal erreichen Sie unter Bismarckstr. 21, 58256 Ennepetal, Tel. 02333/979-234, Fax. 02333/979-280, E-Mail: datenschutz@ennepetal.de.

3. Verarbeitungszwecke

Die Unterhaltsvorschussstelle verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UhVorschG. Sie ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sowie ggf. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder Rückforderungen von Unterhaltsvorschuss verarbeitet und ggf. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof, die Landesrechnungshöfe.

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch die Unterhaltsvorschussstelle stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Artikel 9 Abs. 2f DSGVO i. V. m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, § 67 Absatz 2 Satz 1, 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 1, 2 bis 7 UhVorschG.

5. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/innen

Die unter Ziffer 7 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Unterhaltsvorschussstelle an folgende Dritte übermittelt werden:

- andere Sozialleistungsträger (z. B. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit),
- Finanzämter,
- Gerichte,
- andere Dritte wie z. B.
kommunale Ämter, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, für den Bereich des Unterhaltsvorschuss zuständiges Landesministerium, ggf. Landesjugendamt, ggf. Landesverwaltungsamt, Insolvenzverwalter, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Ausländerbehörden, Auftragsverarbeiter (z. B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden), bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber/Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen übermittelt werden wie z. B. Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter.

6. Speicherdauer

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geldleistungen nach dem UhVorschG besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Verfahrens zur Durchführung des UhVorschG. Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt, ein ggf. erforderliches

Rückforderungsverfahren und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde (Grenze: Verjährung / Verwirkung). Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.

7. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden von der Unterhaltsvorschussstelle verarbeitet:

a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind:

- Aktenzeichen,
- Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile,
- Geschlecht,
- Geburtsdatum, Geburtsort,
- Anschrift, Telefonnummer (optional), E-Mail-Adresse (optional),
- Familienstand,
- Kindschaftsverhältnis,
- Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus,
- Renten-/Sozialversicherungsnummer,
- Bankverbindung.

b) Daten zur Leistungsgewährung und zum Rückgriff sowie ggf. zur Rückforderung

Das sind:

- Einkommensnachweise/ Vermögensnachweise,
- Leistungszeitraum, -höhe, -art,
- Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes,
- Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen,
- Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung,
- Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, von Ihrer Unterhaltsvorschussstelle Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO).

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Unterhaltsvorschussstelle die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

9. Datenerhebung bei anderen Stellen

Die Unterhaltsvorschussstelle kann zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UhVorschG gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Artikel 9 DSGVO i. V. m. §§ 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 6 Abs. 2, 5 und 6 UhVorschG unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben.

Dies können sein:

- andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit),
- Finanzämter,
- Gerichte,
- andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden, bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber/ Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

10. Beschwerde

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Beschwerde einlegen.